

Sehr geehrte Dame, sehr geehrte Herren,

wie aus der Presse zu entnehmen war, wird in diesem Jahr die EWS ihre endgültigen Planungen für den „Windpark“ auf dem Zeller Blauen mit (bislang) insgesamt 9 WEA vorlegen. Dabei geht es u.a. auch um die mögliche Gefährdung bzw. Zerstörung von Kulturdenkmälern, die entweder direkt durch das Anlegen der Zuwegungen, der Standorte oder mittelbar durch die Rodung von Waldflächen bedroht sind.

Somit stellt sich – auf Grund unterschiedliche Bewertungen durch die verschiedenen Ebenen der Denkmalschutzbehörden – die Frage nach der tatsächlichen archäologischen und kulturhistorischen Wertigkeit der bedrohten Kulturdenkmale.

Hierbei gilt mein erster Augenmerk zunächst der *Holderschanze*, die Teil eines einzigartigen Ensembles als archäologische Gesamtheit darstellt und unmittelbar durch den Bau der geplanten WEA 1 betroffen wäre. Sie ist Bestandteil einer heute noch sehr gut erhaltenen, rund 1.300 Meter langen Fortifikationslinie als Pass-Sicherung mit drei Schanzentypen. Die für die Planung Verantwortlichen – einschließlich dem begleitenden Landesdenkmalamt Freiburg – schließen eine Gefährdung aus, obwohl die in der Planungskulisse offiziell veröffentlichte Verschiebefläche eindeutig und unwiderlegbar auf dem Standort der *Holderschanze* liegt.

Mein zweiter Augenmerk gilt einem weiteren – wiederum für die Region – einmaligen archäologischen Ensemble, dessen Sachgesamtheit von besonderer Bedeutung ist. Ist doch die Redan-Doppelsperre – in Kombination mit einer auf dem *Tannenkopf* nachweisbaren Signalstation – das erste Ensemble dieser Art. Diese Anlage ist durch die Zuwegung zur geplanten WEA 7 unmittelbar betroffen sowie auch die im Zentrum der notwendigen Rodungsarbeiten stehende Kammlinie mit dem Standort einer historischen Signalstation.

Ich denke, keiner der EWS-Planer käme – selbst bei geeigneter Windhöflichkeit – auf den Gedanken, mitten in der Schönauer Wallgrabenanlage "*Auf dem Haideck*" eine WEA zu errichten. Zur Anlage auf dem *Holder* aber stellt das LAD Freiburg jedoch bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt (03.05.2018) klar, dass die „*Schanze kein K.O.-Kriterium für den Bau einer Windkraftanlage*“ ist und das LAD „*keine Verhinderungsbehörde*“ sei.

Auch im weiteren Verlauf der öffentlichen Diskussion werden immer wieder die berechtigten Hinweise auf weitere archäologische Befunde im Bereich der Standorte von WEA 1 und WEA 7 mit Einwänden (siehe unten) negiert.

Damit stellt sich auch auf Grund von fachlichen Widersprüchen nicht nur für mich die Frage: welchen wirklichen archäologischen und kulturhistorischen Wert repräsentieren die Schanzanlagen auf dem *Holderkopf* und dem *Wolfsacker* samt *Tannenkopf*? Zumal es sich für die stringenten Befürworter des „Windparks“ – so die Verlautbarungen – sowieso nur um „*paar Steine mit Moos*“ und „*Dreckhüfe*“ handelt. Also Gründe genug, um bei der Obersten Denkmalschutzbehörde des Landes ganz offiziell auf der Basis des Landesinformationsgesetzes (LIFG) nachzufragen.

Neben grundsätzlichen Konditionen einer solchen Einschätzung bilden auch die regionale Besonderheit, die geografisch-räumliche Einmaligkeit und ggfs. ein kulturhisto-

risches Alleinstellungsmerkmal die Grundlage für die vergleichende Bewertung eines solchen Kulturgutes.

Hier nun die aktuelle Stellungnahme der Obersten Denkmalschutzbehörde als Ausgangsbasis und als ein erstes Kriterium für eine fachlich gesicherte Bewertung. Stuttgart antwortet mit dem [Schreiben vom 28.02.2020](#) – AZ 81-2550.9 LIFG Störk – wie folgt:

Meine Frage: *„Gibt es nach dem aktuellen Wissensstand des LAD neben den drei Schanzanlagen – Sternschanze, Redoute 1 und Redoute 2 plus intakter Kommunikationslinie (mit drei ausspringenden Winkeln, keine Redans) auf dem Hau (Neuenweg/Böllen, Landkreis Lörrach, Baden-Württemberg) eine identische archäologische Gesamtheit im südbadischen Raum?“*

Antwort der Obersten Denkmalschutzbehörde: *„Nein, eine identische archäologische Gesamtheit mit diesen Einzelementen ist im südbadischen Raum bislang nicht bekannt.“*

Meine nächste Frage: *„Gibt es nach dem aktuellen Wissensstand des LAD neben dem Gesamtensemble (Kombination von Sternschanze, Redoutes mit Kommunikationslinie, Linienschanze mit Sperrgraben) der Schanzanlagen auf dem Hau und dem Holderkopf (Neuenweg/ Böllen, Landkreis Lörrach, Südbaden, Baden-Württemberg) eine identische archäologische Gesamtheit im südbadischen Raum?“*

Antwort der Obersten Denkmalschutzbehörde: *„Nein, eine identische archäologische Gesamtheit mit diesen Einzelementen ist im südbadischen Raum bislang nicht bekannt.“*

Meine dritte Frage: *„Gibt es nach dem aktuellen Wissensstand des LAD neben dem Ensemble der zwei Redan-Schanzanlagen Wolfsacker (Fröhd/Elbenschwand, Landkreis Lörrach) eine identische archäologische Gesamtheit im südbadischen Raum, insbesondere unter Berücksichtigung und in Verbindung zum Tannenkopf (Bürchau/Elbenschwand, Landkreis Lörrach, Südbaden) als möglicher Standort eines Alarm-Signalfeuers?“*

Antwort der Obersten Denkmalschutzbehörde: *„Nein, eine identische archäologische Gesamtheit mit diesen Einzelementen ist im südbadischen Raum bislang nicht bekannt.“*

Zusammengefasst ist dies die offizielle Bestätigung dafür, dass es im gesamten Bereich von Südbaden keine vergleichbaren Objekte gibt.

Gleichzeitig ist damit aber auch klar, dass das willkürliche Herausbrechen von Einzelanlagen eines Gesamtensembles bzw. die damit in Kauf genommene Zerstörung den unwiderrufflichen Verlust eines in der ganzen Region einzigartigen Kulturerbes bedeutet.

Blick in die Fachliteratur^{*)}: Eine der wichtigen Zielsetzungen des Ensembleschutzes ist daher [die Sichtbarmachung geschichtlicher Prozesse in ihrem ursprünglichen Kontext](#). Wobei die eigentliche [Aussagekraft sich aber erst durch die Gesamtschau der Einzelteile](#) ergibt. Damit ergibt sich der [kulturelle Wert eines Kulturgutes aus der Ge-](#)

samtheit eines Ensembles. Das Denkmalschutzrecht sieht dafür den **Schutz als Sachgesamtheit** vor. Bei einem Ensemble werden somit alle Bestandteile in ein Ganzes eingeordnet, das dann zum **eigentlichen Träger der geschichtlichen Botschaft** wird. Für die weitere Einordnung von Sachgesamtheiten im Sinne des Denkmalschutzgesetzes wird – im Kleinen wie im Großen – der **Fundzusammenhang** herangezogen sowie der **Funktionszusammenhang**. Damit werden auch übergreifende Komponenten, die eine Mehrheit von Sachen zu einer **schutzwürdigen Einheit** zusammenfassen, gefordert. Auch der **Gesamtfundkomplex** wird denkmalschutzrechtlich daher als **Sachgesamtheit betrachtet**. ¹⁾ Quelle: HEIKE KRISCHOK (2016): „Der rechtliche Schutz des Wertes archäologischer Kulturgüter“ ISBN 9783847105343

Dies gilt alles vollumfänglich für beide in der aktuellen Diskussion stehenden Anlagen: die *Holderschanze* im Rahmen des Gesamtensembles mit den Schanzen auf den *Hau*, mit denen sie noch heute gut sichtbar, direkt verbunden ist. Genauso wie das archäologische Redan-Ensemble auf dem *Wolfsacker* und seine Anbindung an den *Tannenkopf*.

Meine vierte Frage an die Oberste Denkmalschutzbehörde: „*Gibt es nach dem aktuellen Wissensstand des LAD fachlich belastbare Gründe, die – unter Berücksichtigung der hier dargelegten Indizien (zeitgenössische Quelle, konkrete Umsetzung des Wegstunden-Maßstabes, Abgleich des topografischen Reliefs, Abgleichung der hydrologischen Gegebenheiten, Siedlungsbestimmung, unmittelbare Nähe zu einer Redan-Doppelsperre, Überprüfung der freien Sichtachsen, etc.) – dagegen sprechen, dass die auf der Karte von 1710 dokumentierte Position eines Signalfeuers nicht identisch ist mit der von uns bestimmten exponierten Horst- und Spornlage auf dem Tannenkopfes (Bürchau/ Elbenschwand, Landkreis Lörrach, Südbaden)?*“

Und hier die Antwort der Obersten Denkmalschutzbehörde: „*Das Symbol eines Signalfeuers auf der Karte von 1701 spricht für die Existenz eines Signalfeuers auf oder im Umfeld des Tannenkopfes.*“ Ich erinnere in diesem Zusammenhang vorsorglich an die früheren Fund-Einschätzungen durch das LAD Freiburg vom 26.06.2018: „*Die Hinweise auf mögliche Terrassen am Tannenkopf ... sind nicht schlüssig genug, um hier eine anthropogene Herkunft zweifelsfrei nachweisen zu können... Die theoretische Möglichkeit, hier ein weit sichtbares Signalfeuer errichten zu können reicht nicht aus, ein solches auch zu belegen.*“ Zwischenzeitlich ist aber nicht nur die anthropogene Herkunft der Terrassenstrukturen offiziell bestätigt, sondern jetzt auch noch der Standort der historischen Signalstation auf dem *Tannenkopf*.

Zusätzlich habe ich vorsorglich eine umfangreiche regionale, nationale und internationale Literatursuche (z.B. ETH-Bibliothek Zürich, Zentralbibliothek Zürich, div. Stadtarchive, Fortifikationsexperten im gesamten deutschsprachigen Raum, etc.) initiiert, die nun erstmals mit fachlich tragfähigen und damit auch wissenschaftlich belastbaren Quellen jene historischen Zusammenhänge und Grundlagen für solche Signalstationen im habsburgisch-vorderösterreichischen Reich beleuchten. Und die für jedermann frei zugänglich im Internet veröffentlicht sind:

<http://www.minifossi.pcom.de/Kreidfeuer-Laermfeuer-Signalfeuer-Wachfeuer-Feuerzeichen-Hoehenfeuer-Warnfeuer-Feuersignale.html>

Auf der Webseite findet man nicht nur moderne LiDAR-Geländescan-Fotos sondern auch die historisch interessanten Pläne der sog. *Hochwachten*. Und damit auch wichtige Hinweise auf den Zusammenhang zwischen dem oberrheinischen, habsburgischen und dem schweizerischen, besonders bernisch-züricherischen System der sog. *Gemerke* und *Losungen*.

Denn nicht nur im kleinen Wiesental gibt es viele, die mit viel Engagement historisches Wissen pflegen und u. a. auch handwerkliche wie landwirtschaftliche Bräuche des Südschwarzwaldes erhalten wollen. Dazu zählt auch die Dokumentation des Brauchtums im Sinne zeitgeschichtlicher Kultur.

Zeitgeschichtliche Kultur ist jedoch nicht beliebig zu filetieren oder mit einfachen Szierschnitten nach politischem oder persönlichem Gutdünken zu selektieren. Brauchtum, Kultur und Tradition wurzeln und sind fest verankert in der Geschichte unseres territorialen und konfessionellen Raumes. So ist der Schwarzwald im Ganzen und der Südschwarzwald im Besonderen ein exemplarisches Beispiel dafür, welche historischen Folgen der durch den Menschen bedingte Wandel nicht nur für die Natur, sondern auch unmittelbar wieder für die Kultur und die davon betroffene Landschaft hat. Dazu haben ich historische Quellen ausgewertet und zusammengefasst:

<http://www.minifossi.pcom.de/Naturlandschaft-Kulturlandschaft-Wald-Windkraft-WEA-Schwarzwald.html>

Denn auf dem langen Weg unseres Südschwarzwaldes von der Natur- zur heutigen Kulturlandschaft spielen neben den naturbedingten auch anthropogene Faktoren eine Rolle. Dazu gehören auch – neben Kleindenkmälern wie die der Grenzsteine – untrennbar auch die großen Schanzanlagen. Als Zeugnisse für den sehr unfriedlichen Alltag jener Vorfahren – mehrheitlich Bauern und Handwerker – die gleich über mehrere Jahrhunderte hinweg – versucht haben, genau in diesem Raum, in dem wir heute leben – trotz Krieg, Zwangseinquartierungen, Hand- und Fuhrfron, Schanzdiensten, Raubzügen, Kontributionen, Truppendurchzügen, medizinischer Unterversorgung, Will-kür, Rechtlosigkeit und Hunger (um nur einige „*Lasten*“ zu nennen) hier zu überleben.

Die archäologischen Spuren sind daher die noch wenigen wirklich sichtbaren, im wahrsten Sinne des Wortes eben auch noch *begreifbaren* Relikte jenes Alltagslebens und dem kulturellem Wirken unserer Vorfahren. Sie sind und bleiben einzigartige und wertvolle Zeugnisse unserer Vergangenheit, auch wenn sie uns manchmal „*im Weg stehen*“ und uns zum Innehalten zwingen: „*Denk-mal!*“. Sie gehören zu uns wie die Wurzeln zu einem Baum, sie sind tragender Bestandteil unserer Geschichte und damit auch fester Teil unserer Identität.

Und besitzen – was selbst die Oberste Denkmalschutzbehörde des Landes ohne Einschränkung anerkennt – ein weit über das Kleine Wiesental hinausstrahlendes Alleinstellungsmerkmal. Nicht nur deshalb sollten wir sie respektieren, schätzen und schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Störk